

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 35

**PROKON fordert zur Entscheidung über Anleiherwerb auf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH) hat PROKON nun, wie angekündigt, die ehemaligen Genussrechtsinhaber um eine Entscheidung über die Ausübung des Anleiherwerbsrechts gebeten. Die ehemaligen Genussrechtsinhaber müssen daher entscheiden, ob sie Anleihen beziehen wollen oder ob diese bis spätestens Juni 2017 verkauft werden sollen und sie den Verkaufserlös erhalten.

**Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: Anleihen oder Veräußerungserlös**

Sie haben nun die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten:

**• Ausübung des Anleiherwerbsrechts: Sie erhalten Anleihen**

Sie üben das Anleiherwerbsrecht aus. In diesem Fall erhalten Sie die Ihnen zustehenden Anleihen. Hierfür benötigen Sie ein Wertpapierdepot bei einer Bank, damit die Anleihen dort eingebucht und verwahrt werden können.

Um das Anleiherwerbsrecht auszuüben, müssen Sie eines der hierfür vorgesehenen Formulare vollständig ausgefüllt und unterzeichnet versenden und dieses muss fristgerecht bis zum 21. Juni 2016 bei PROKON eingehen. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, zum Beispiel die Formulare gehen verspätet ein, erhalten Sie automatisch den Veräußerungserlös, wie in der anderen Wahlmöglichkeit unten beschrieben. Wir raten Ihnen daher, die Formulare per Einschreiben zu versenden. Wie Sie dem aktuellen PROKON-Schreiben auf Seite eins entnehmen können, ist auch ein Versand der Formulare per E-Mail möglich.

**• Nicht-Ausübung des Anleiherwerbsrechts: Sie erhalten den Veräußerungserlös**

Sofern Sie das Anleiherwerbsrecht nicht ausüben, werden die Ihnen zustehenden Anleihen am Markt verkauft und Sie erhalten den erzielten Veräußerungserlös, also eine Geldzahlung zu späterer Zeit. Die Anleihen werden bis spätestens Juni 2016 verkauft werden. Sie sollten somit unserer Einschätzung nach spätestens im Spätsommer 2016 die Ihnen zustehende Geldzahlung erhalten. In diesem Fall benötigen Sie folglich kein Wertpapierdepot.

Um das Anleiherwerbsrecht nicht auszuüben, müssen Sie nichts unternehmen. Alleine dadurch, dass die Formulare nicht bis zum 21. Juni 2016 bei PROKON eingehen, werden Sie für den Veräußerungserlös vorgemerkt.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

**Einschätzung der SdK für ihre Mitglieder über die Ausübung des Bezugsrechts**

Zu der Frage, welche Alternative besser ist, haben wir in unserem vorherigen Newsletter Nr. 34 Stellung genommen. Auf diesen möchten wir verweisen; sie finden den Newsletter unter [www.sdk.org/prokon](http://www.sdk.org/prokon).

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 19. Mai 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

***Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte***

*Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.*